

11. Anbindung Breitbandnetz der Gemeinde Ellmau an das "Backbone" des Planungsverbandes
12. Brückenrevision 2018 - Vergabe und Auftragserteilung
13. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Errichtung einer Baugrubensicherung im Bereich Gp. 1820 und 1819, Bergbahnen Ellmau
14. Sanierung Trainingsplatz, "Freizeitclub"
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

16. Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2018
 17. Personelles
 18. Personelles
 19. Bericht von der Sitzung der 7. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.03.2018
 20. Beratung über Liegenschaftsankauf
-

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 20. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Tagesordnungspunkte 16., 17., 18., 19. und 20. gem. § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ad 4.) Waldumlage - Ergänzung des Gesamtbetrages 2018

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau vom 25.04.2018 zur Änderung der Verordnung vom 15.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindevaldaufseher verordnet:

Artikel I

Der erste Satz des § 1 hat zu lauten:

„Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 20.603,42 festgesetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

ad 5.) Waldumlage NEU - Festsetzung des Umlagesatzes in Prozent

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen nachstehende Verordnung:

Waldumlage der Gemeinde Ellmau

Festlegung des Umlagesatzes

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ellmau erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 89,25 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

ad 6.) Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 250/5, Herbert Treichl, "Treichlhof"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 die Auflage des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes vom 14.09.2017, mit der Planungsnummer 509-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 16.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Nach dem Ende seiner Auflegung wurde dieser Plan geändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt nunmehr auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 iVm. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß, Planungsnummer 509-2018-00008, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 16.04.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Umwidmung

Grundstück **250/5 KG 83004 Ellmau**

rund 2920 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen

§ 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jausenstation, Betreiberwohnung, Personalwohnung, Austraghaus

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44

(12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Jausenstation, max. 30 Gästebetten, Betreiberwohnung, Personalzimmer, Austraghaus

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ellmau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

ad 7.) Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 1211/2 und 1214/3, Theresia Eppensteiner-Walker

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 17. April 2018, mit der Planungsnummer 509-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 1211/2, 1214/3 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vor:

Umwidmung

Grundstück 1211/2 KG 83004 Ellmau

rund 695 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1214/3 KG 83004 Ellmau

rund 674 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

ad 8.) Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes, Gp. 1211/2, Theresia Eppensteiner-Walker

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2018, GZl.: FF047/18, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 1211/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Raumstempel L 01, Zeitzone z2 und Dichte D1, im Bereich des Grundstückes Nr. 1211/2.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ellmau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gp. 482/5 und 482/6, Kirchner, "Hexenhäusl"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.10.2017, korr. 23.04.2018, GZl.: FF154/17, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 682/5 und 682/6, durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ellmau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.ellmau.tirol.gv.at> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ad 10.) Grundbücherliche Bereinigung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

ad 10.1.) Bereich Gp. 924 - 927 und 1843, Faistenbichl Trassenverlegung

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 924, EZ 169, KG Ellmau, im Ausmaß von 31 m² (Trennstück 7) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 925, EZ 169, KG Ellmau, im Ausmaß von 118 m² (Trennstück 8) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 923, EZ 169, KG Ellmau, im Ausmaß von 90 m² (Trennstück 6) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 926, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 337 m² (Trennstück 4) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 926, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 348 m² (Trennstück 2) zur Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von 502 m² (Trennstück 5, im Plan fälschlich als „9“ markiert) zur Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 2 m² (Trennstück 1) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 6 m² (Trennstück 3) zur Gp. 1843, EZ 58, KG Ellmau,

zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und die Trennstücke 3, 4, 6, 7 und 8 zum Gemeingebrauch (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) zu widmen.

ad 10.2.) Bereich Gp. 1796/2 und Gp. 1822, "Winkler Kreuzung"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1796/2, EZ 104, KG Ellmau, im Ausmaß von 2 m² (Trennstück 1) zur Gp. 1822, EZ 58, KG Ellmau, und
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1822, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von 5 m² (Trennstück 2) zur Gp. 1796/2, EZ 104, KG Ellmau,

zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und das Trennstück 1 zum Gemeingebrauch (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) zu widmen.

ad 11.) Anbindung Breitbandnetz der Gemeinde Ellmau an das "Backbone" des Planungsverbandes

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen das Breitbandnetz der Gemeinde Ellmau an die Glasfaserhauptleitung (Backbone) des Planungsverbandes anzuschließen.

ad 12.) Brückenrevision 2018 - Vergabe und Auftragserteilung

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Auftrag für die wiederkehrende Brückenrevision gemäß dessen Angebot vom 03.04.2018 an DI Josef Klingler zu vergeben.

ad 13.) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Errichtung einer Baugrubensicherung im Bereich Gp. 1820 und 1819, Bergbahnen Ellmau

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der Gp. 1820 und 1819 (Öffentliches Gut) zur Versenkung von Erdankern für eine Baugrubensicherung mit der Bergbahn gegen eine Entschädigung in Höhe von EUR 250,00 pro Anker zuzustimmen

ad 14.) Sanierung Trainingsplatz, "Freizeitclub"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Sanierung des Trainingsplatzes laut Angebot der Firma Sport- und Golfanlagenbau GmbH vom 09.11.2017 zuzustimmen.

ad 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Besuch der Landesmusikschule St. Johann in Tirol

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den anfallenden Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag in Höhe von ca. EUR 420,00 (+/- 10%) für Lena Aufschnaiter, geb. 19.07.2008, March 1, 6352 Ellmau, zu übernehmen.

- Datenschutzgrundverordnung

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen hinsichtlich der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung den Auftrag an die Gemnova gemäß deren Angebot vom 23.04.2018 zu erteilen.

- Wappen für Verschönerung des Kreisverkehrs

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Angelegenheit an den Bauausschuss zu delegieren.